

Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Bosau

Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 39 für ein Gebiet in Hutzfeld, südlich der Hauptstraße, gelegen zwischen den Straßen Alte Mühle und Am Hang; hier: Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bosau hat in der Sitzung am **29.04.2024** den Bebauungsplan Nr. 39 für ein Gebiet in Hutzfeld, südlich der Hauptstraße, gelegen zwischen den Straßen Alte Mühle und Am Hang, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

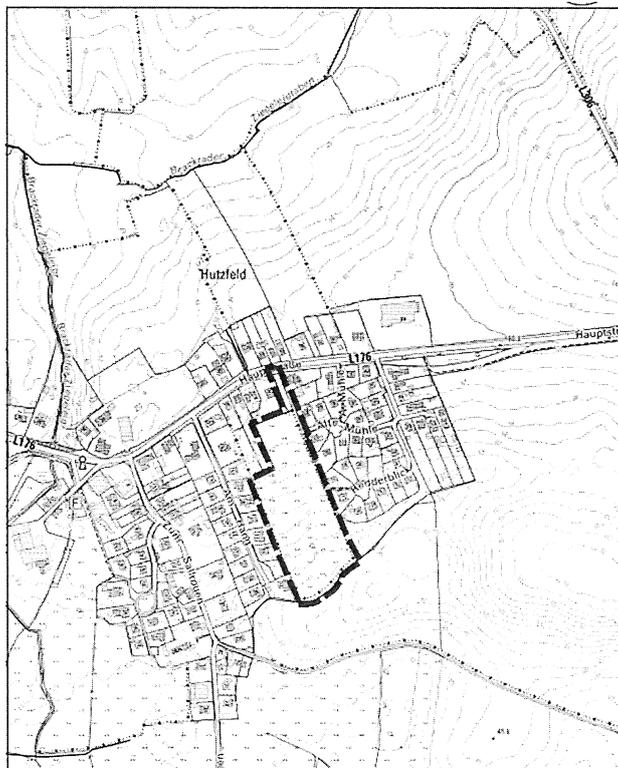
Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des **07.06.2024** in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Großer Plöner See in 24306 Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-gps.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab):



Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt am 06.06.2024 zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-gps.de/aktuelles/bekanntmachungen unter dem Gemeinendenamen.